



Kanufahren auf der Rems macht Spaß, bedeutet für Wasservögel aber oft Stress. Deshalb gilt: An die Brutzeiten denken und vor allem: Das Steuern üben.

Foto: Büttner

Fünf Tipps fürs Vergnügen im Grünen

Flüsse, Wälder, Felder: Viele zieht es jetzt ins Freie – aber was schadet der Natur und was nicht?

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
LYNN BARETH

Waiblingen.

Durch Home-Office und Kurzarbeit, ausgefallene Auslandsreisen und teure Flüge sind die Leute mehr denn je in der Natur vor der eigenen Haustür unterwegs. Das bietet sich ja auch an: Wenn man auf der Rems zwischen Weinstadt und Waiblingen Kanu fahren kann oder an den Remsschleifen entlang durchs Naturschutzgebiet bis nach Neckar-Rems wandern kann, wieso dann auch verreisen?

Allerdings ist bei schönem Wetter auf den gewohnten Routen so viel los, dass schnell Sehnsucht nach unberührter Natur aufkommen kann. Eine naheliegende Lösung: querfeldein gehen. Davon sind Naturschützer allerdings keine großen Fans. Wir haben nachgefragt, was denn nun machbar ist und was nicht.

1 Bevor man sich dazu entschließt, irgendwo ab vom Weg durchs Dickicht zu streifen, sollte man sich davor unbedingt darüber informieren, ob im betreffenden Gebiet Wegepflicht besteht. In Naturschutzgebieten und besonders in Bannwäldern ist das in der Regel der Fall, dann sollten Wege unter keinen Umständen verlassen werden – normalerweise weisen mehrere Schilder auf solche Regelungen hin.

Dabei geht es nicht nur darum, dass die Landschaft zwischen den Wegen ein Rückzugsort für bedrohte Spezies darstellt, sondern es können auch unsichtbare Gefahren lauern: Im Bannwald besteht zum Beispiel ständige Gefahr durch herabstürzende Äste

oder umfallende Bäume. Aber auch eine scheinbar harmlose grüne Wiese in einem Naturschutzgebiet kann gefährliche Tücken aufweisen. Es gebe in der Gegend um Waiblingen tatsächlich einige Moorbien, wo sich unter der begrasteten Oberfläche sumpfiger Untergrund verbirgt. „Da kann man leicht einbrechen“, erklärt Bruno Lorinser, der Erste Vorsitzende des Naturschutzbundes (Nabu) Waiblingen.

2 Selbst wenn in einem Waldgebiet keine strenge Wegepflicht besteht, ist es aus Sicht der Jäger und der Naturschützer trotzdem nicht förderlich, durchs Unterholz zu streifen. „Die Tiere sind auf die Wege eingestellt, wer querfeldein geht, dringt in die Ruhezeiten des Wilds ein“, erklärt Lorinser. Je mehr Menschen im Wald unterwegs seien, desto scheuer und ruhloser würden die Tiere. „Dabei ist es doch eigentlich schön, wenn sich hin und wieder mal ein Reh blicken lässt. Aber wenn der Mensch in ihre Schutzzone eindringt, gehen die Tiere lieber woanders hin und lassen sich dann gar nicht mehr blicken.“

3 Wer nicht aktiv das Artensterben unterstützen wolle, müsse auch außerhalb des Walds einige Grundsätze beachten. Ein ganz wichtiger Lebensraum ist laut Nabu zum Beispiel auch das Uferdickicht an renaturierten Bach- und Flussläufen – wie eben an der Rems an vielen Stellen. So verlockend es auch sei, sich an einem heißen Tag am Ufer ein Plätzchen zu suchen und sich dort zu sonnen: „Eigentlich sollten diese Bereiche der Natur in Ruhe gelassen werden“, sagt der Naturschützer. Ein guter Kompromiss hierfür könnte es demnach

sein, sich am Fluss einen Ort zu suchen, der zwar vielleicht nicht direkt als Rastplatz ausgeschrieben ist, aber der regelmäßig von Menschen zum Am-Wasser-Sitzen genutzt wird – die dort lebenden Tiere dürften sich bereits auf die menschliche Gesellschaft eingestellt haben.

4 Auch beim Kanufahren dringen Freizeit-treibende zwangsläufig in den Lebensraum verschiedener Arten ein. Besonders Wasservögel wie Enten und Blesshühner oder auch der seltene Eisvogel leben und brüten an der Rems. Kanu-Begeisterte sollten sich unbedingt an die von der Gemeinde aus-geschriebene Strecke samt Einstiegs-, Ausstiegs- und Raststellen halten. Auf dem Rest des Flusslaufs können nicht nur starke Strömungen oder untiefe Stellen lauern, sondern hier sollen die Tiere auch ihren Rückzugsort behalten können.

Wem die Natur am Herzen liegt, der sollte außerdem das Steuern üben: Im Uferdickicht oder im Schilf haben Menschen und Kanus nämlich eigentlich nichts zu suchen. Wer auf der ausgewiesenen Strecke möglichst in der Flussmitte bleibt, kommt den Flussbewohnern so am wenigsten in die

Quere. Entscheidend ist auch, wann die Rems befahren wird: Die offizielle Anweisung der Stadt Waiblingen sieht vor, dass die Strecke aus Rücksichtnahme auf laichende Fische vor Juni nicht befahren werden soll. Bruno Lorinser empfiehlt, noch einen Monat länger zu warten: „Wasservögel mit Jungtieren, die noch nicht fliegen und so nicht gut ausweichen können, haben sonst ein echtes Problem.“

5 Als Letztes ein Punkt, über den niemand so richtig Bescheid zu wissen scheint: Darf, in Ermangelung ausgewiesener Badeseen direkt in Waiblingen, einfach so in der Rems oder einem anderen öffentlichen Gewässer gebadet werden, auf eigene Gefahr? Grundsätzlich ist Wildbaden in Deutschland nicht verboten, es sei denn, eine Gemeinde hat an einem Gewässer dementsprechende Schilder aufgestellt.

Das Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 27. November 2013 hält unter Paragraph 25 fest: „Der Gebrauch der oberirdischen Gewässer zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen und zu ähnlichen unschädlichen Verrichtungen (...) ist vorbehaltlich einer Regelung aufgrund von § 21 Absatz 2 oder § 39 Absatz 2 als Gemeingebrauch jedermann gestattet.“

Allerdings macht es durchaus Sinn, sich an die Liste der zum Baden ausdrücklich freigegebenen Badestellen zu halten: Denn nur dort wird die Qualität des Wassers regelmäßig kontrolliert. Das ist bei der Rems nicht der Fall. „Der Fluss ist so voll mit Kolibakterien, ich persönlich würde meine Kinder da nicht reinlassen“, stellt Bruno Lorinser fest.



Nabu-Vorsitzender
Bruno Lorinser.

Archivfoto: Palmizi